

## GENEHMIGUNG

### ZUR BENUTZUNG DER LANDESPARKPLÄTZE

Nach Einsichtnahme in den von \_\_\_\_\_,  
geboren am \_\_\_\_\_, Matr. Nr. \_\_\_\_\_, planmäßige/r außenplanmäßige/r  
Bedienstete/r bei der Abteilung Nr. \_\_\_\_\_, Amt Nr. \_\_\_\_\_, in der Funktion als

\_\_\_\_\_ eingereichten Antrag vom \_\_\_\_\_;

nach Überprüfung der geltenden Bestimmungen und Richtlinien betreffend die  
Zuweisung der Landesparkplätze;

festgestellt, dass der/die Antragsteller/in die Nutzungsbedingungen (Anlage 2)  
erhalten und erklärt hat diese einzuhalten, sowie die Abbuchung der Parkgebühr  
genehmigt hat,

teilt der unterfertigte Direktor des Vermögensamtes mit, dass

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Anrecht hat, den Parkplatz in \_\_\_\_\_ zu benutzen

und zwar für das Fahrzeug – Typ und Kennzeichen \_\_\_\_\_

**normale Gebühr**

**reduzierte Gebühr**  
(Begründung)

**befreit**  
(Begründung)

Der Betrag von € \_\_\_\_\_ ist ab **1.** \_\_\_\_\_ einzubehalten.

Der Landesrat für Vermögensverwaltung, Dr. Christian Tommasini, wird gebeten die  
entsprechende Benutzungsgenehmigung auszustellen.

Datum \_\_\_\_\_

DER/DIE VERWAHRER/IN

-----  
-----  
Gesehen und genehmigt  
DER LANDESRAT  
*Dr. Christian Tommasini*

Datum \_\_\_\_\_

DER GESCHÄFTSFÜHRENDE  
ABTEILUNGSDIREKTOR  
Geom. Daniel Bedin